

FORSCHUNGSVERBUND BERLIN E.V. · RUDOWER CHAUSSEE 17 · 12489 BERLIN

Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und
 Kurzzeitspektroskopie
 Herrn Prof. Dr. Ingolf V. Hertel
 Max-Born-Str. 2A

TELEFON (030) 6392 3332
 FAX (030) 6392 3333
 E-Mail: andersohn@fv-berlin.de
 Internet: http://www.fv-berlin.de

12489 Berlin

12489 BERLIN, 19. NOVEMBER 2002 / and

MBI-Direktor A			
21.12.2002			
20. Nov. 2002			
Bearbeitet	Info an	Abgabe	erl.

399

18.12.02

Ka. in Hk
 mit abg. p.
 Verfüg. an alle
 für Fortschritt
 Schicks

Umsetzung von Vorstandsbeschlüssen aus der Sitzung am 12.11.2002

hier: Behandlung von institutsbezogener Eingangspost in der Gemeinsamen Verwaltung

Sehr geehrter Herr Professor Hertel,

der Vorstand des Forschungsverbundes hat sich in seiner Sitzung am 12.11.2002 mit der Frage befasst, ob bzw. unter welchen Bedingungen institutsbezogene Post, die in der Gemeinsamen Verwaltung eingeht und eine Namensnennung in der Adresse enthält, geöffnet werden darf.

Der Vorstand hat dazu Folgendes beschlossen:

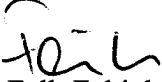
1. Es wird nach DIN-Norm verfahren, d.h.:
 - a) Briefe, die mit dem Vermerk „Vertraulich“ oder „Persönlich“ gekennzeichnet sind und
 - b) Briefe, bei denen zuerst die Person und erst danach das Institut oder der Forschungsverbund Berlin genannt sind,
 werden ungeöffnet an das Institut weitergeleitet.
 Briefe, bei denen das Institut oder der FVB im Adressfeld vor der Person genannt sind, werden entsprechend DIN-Norm weiterhin in der GV geöffnet. Sollte sich dann zeigen, dass es sich nicht um eine Rechnung oder einen anderen in der GV zu bearbeitenden Vorgang handelt, wird der geöffnete Brief an die genannte Person weitergeleitet.
2. Schreiben, die an einen Direktor adressiert sind, werden generell ungeöffnet weitergeleitet.

Ich bitte Sie, in Ihrem Institut durch entsprechende Organisationsregelungen dafür Sorge zu tragen, dass ungeöffnet weitergeleitete Schreiben, die Verwaltungsvorgänge betreffen und in der GV zu bearbeiten sind, unmittelbar wieder an die GV zurückgesandt werden.

Dies gilt insbesondere für Rechnungen, da hier Skontiverluste bzw. Mahngebühren zu vermeiden sind.

Der Ordnung halber muss ich darauf hinweisen, dass im Fall einer Prüfung festgestellte finanzielle Nachteile, die auf innerhalb des FVB verzögert weitergeleitete Post zurückzuführen sind, z.B. vom Rechnungshof als „Organisationsverschulden“ bewertet würden. In der Folge würde der entsprechende Betrag als nicht zuwendungsfähig eingestuft und zurückgefordert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Falk Fabich', with a stylized flourish at the end.

Dr. Falk Fabich
Geschäftsführer